

Die heutige Nummer ist 16 Seiten stark.

Allgemeiner

Einzelne Nummern 10 Heller.

Tiroler Anzeiger.

Bezugspreis:

Für Innsbruck zum Abholen: ganzjährig Kr. 12.—
vierteljährig Kr. 3.— monatlich Kr. 1.— Für Innsbruck mit
Zustellung ins Haus: ganzjährig Kr. 14.40, vierteljährig
Kr. 3.60, monatlich Kr. 1.20 Für Österreich-Ungarn samt
Postverendung: ganzjährig Kr. 18.—, vier-
teljährig Kr. 4.50 Für das Deutsche Reich: Kr. 7.— (M. 5.35)
vierteljährig

Erscheint täglich.

Redaktion, Verwaltung u. Druckerei: Andreas Hoferstraße 4.
Nr. 248 für Redaktion, Nr. 248a für Chefredakteur.
Telephon: Nr. 15/II für Administration.
Nr. 15/IV für Druckerei.

Bezugsanmeldungen:

Inseratenaufträge etc. werden mündlich oder auch schriftlich
in der Verwaltung des „Tiroler Anzeiger“
sowie in allen Annoncenbureaus des In- u. Auslandes
entgegengenommen. Inserate billigst nach ausliegendem
Tarif. Bei Wiederholung entsprechender Nachsch. Mann-
skribie werden nicht zurückgestellt, auch wenn Rück-
porto beiliegt.

Nr. 82.

Innsbruck, Mittwoch, den 13. April 1910.

III. Jahrg.

mung über die einzelnen Paragraphen statt und diese wurden in der zwischen Zentrum und Konserativen vereinbarten Fassung angenommen. Auch in der Gesamtabstimmung fand die Gesetzesvorlage gegen die Minorität der Liberalen, Freikonserativen und der Sozialdemokraten ihre Annahme.

Großes Automobilunglück.

Berlin, 13. April. Im Orte Schilderhahn bei Berlin nahm der Chauffeur des Automobils des Rittmeisters Fernholz, der sich mit seiner Gemahlin auf dem Wagen befand, eine Kurve zu scharf. Die Anfassen wurden herausgeschlendert; die Frau des Rittmeisters war auf der Stelle tot, die anderen zwei Anfassen sind verletzt.

Der Streik in Marzeille.

18.000 Personen in den Ausstand getreten.

Marzeille, 12. April. Die Handelsgeschäftlichen und die Angestellten der Straßenbahn sind in den Ausstand getreten. In mehreren Fabriken ist die Arbeit vollständig eingestellt. Nur wenige Straßenbahnwagen verkehren unter dem Schutze der Polizei. Es sind umfassende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen worden.

Marzeille, 13. April. Der Streik nimmt immer größere Dimensionen an. Der Straßenbahnverkehr ist fast ganz unterbrochen. Die Kohlenarbeiter dreier Schiffahrtsgesellschaften haben sich den Streikenden angeschlossen. Die Gütermanipulation widelt sich ohne Störung ab. Die Zahl der Ausständigen wird mit 18.000 angegeben.

Kämpfe zwischen Streikenden und Polizei.

Marzeille, 13. April. Die allgemeine Lage hat sich verschlechtert. Überall werden große Versammlungen abgehalten. Mehrere Trambahnwagen wurden von den Aufständischen aufgehalten. Die Polizei mußte eingreifen und es gelang ihr nur mit harter Mühe, die Demonstranten zu zerstreuen. Die Geschäfte, welche vormittags alle geschlossen blieben, wurden nachmittags wieder geöffnet.

Ende des Streiks?

Marzeille, 13. April. In einer gestern nachmittags abgehaltenen Versammlung wurde die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Nach Schluß der Versammlung kam es zu heftigen Straßendemonstrationen. Die Menge versuchte, die Trambahnen anzufahren. Es entstand ein wütender Kampf zwischen den Erzedenten und der Polizei. Auf beiden Seiten gab es viele Verletzungen.

Militärische Verstärkungen.

Marzeille, 13. April. Der Präfekt von Marzeille bezeichnet die Lage als sehr ernst und verlangt militärische Verstärkung.

Meuterei der Matrosen.

Paris, 13. April. Wie von privater Seite gemeldet wird, haben auf zwei Schiffen die Matrosen den Dienst verweigert. Die Richtigkeit dieser Meldung bleibt noch abzuwarten.

Eine neue Entdeckung Cooks.

Newyork, 12. April. Aus Farbank in Alaska wird gemeldet, daß eine Expedition den Gipfel des Berges Mac Kinkay erstiegen hat und dabei keine Spuren von einer früheren Besteigung gefunden habe. Damit ist der „berühmte“ Nordpolentdecker Dr. Cook Lügen gestraft, der behauptete, die erste Besteigung dieses über 6000 Meter hohen Berges ausgeführt zu haben.

Karl May entlarvt.

Der gefeierte Schriftsteller ein — Zuchthäusler.

Berlin, 12. April. Die heute vor dem Charlottenburger Schöffengerichte stattgehabte Verhandlung über die Anklage des bekannten Reiseschriftstellers Karl May gegen den Schriftsteller Lebius endete mit dem Freispruch des Angeklagten. Der Gerichtshof fand den Wahrheitsbeweis für die Behauptungen, die Schriftsteller Lebius in der Radolzfeller „Freien Stimme“ gegen May erhoben hatte und in der er Karl May einen Allerweltschwindler, Abenteuerer, gemeinen literarischen Dieb, Schmutzliteraten, geborenen Dieb und literarischen Freibeuter nannte, für

erbracht und verurteilt auf Grund des durchgeführten Beweisverfahrens und der Aussagen einer Reihe von Zeugen sowie amtlicher Erhebungen den Kläger zur Tragung der Kosten und stellte fest, daß Karl May wegen gemeinen Diebstahls und Betruges mit 4 Jahren Zuchthaus verurteilt ist. Lebius hatte behauptet, daß May schon als Lehrling einige gemeine Diebstähle ausgeführt habe und daß er später Hauptmann einer Räuberbande gewesen sei. May mußte schließlich die Wahrheit der von Lebius herbeigebrachten Daten zugeben.

Ein Schwindler und Räuberhauptmann.

Berlin, 13. April. Im Laufe der Verhandlung zwischen dem Reiseschriftsteller Karl May und dem Schriftsteller Lebius wurde bekannt, daß Karl May Chef einer Räuberbande gewesen ist, die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine ganze Reihe von Raubtaten ausgeführt hat und besonders die Marktfrauen belästigte. Die Räuberbande wurde schließlich von Militär verfolgt und Karl May selbst konnte nur verkleidet den Soldatenfordern durchdringen. Er hatte sich als Gefängniswärter verkleidet. Auf diese Weise gelang es ihm, der Festnahme zu entgehen. Weiter wurde Karl May nachgewiesen, daß er zahllose Plagiate begangen und die Werke der verschiedenen Reiseschriftsteller geradezu geplündert habe. Karl May ist niemals über die Grenzen Deutschlands und Oesterreichs hinausgekommen und alle seine Schilderungen über seine Erlebnisse in fernen Ländern sind eitel Lug und Trug. Auf Grund dieser Angaben, die alle durch Zeugenaussagen und amtliche Daten erhärtet wurden, hat das Charlottenburger Schöffengericht den Angeklagten Lebius freigesprochen und den Schriftsteller Karl May zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Der Kampf gegen Karl May.

Dr. Kardans gegen Karl May.

Berlin, 13. April. Wie erinnerlich, hat den Kampf gegen den Reiseschriftsteller Karl May der Generalsekretär der Görresgesellschaft und ehemaliger Chefredakteur der „Köln. Volkszeitung“ Dr. Kardans schon in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eröffnet und hat Karl May nachgewiesen, daß seine Reiseschilderungen nicht wahr und sie das Produkt unsauberer schriftstellerischer Arbeit seien. Schon damals entstand eine heftige Polemik im deutschen Vaterlande, doch gelang es damals Karl May noch, durch eine ganze Reihe von Scheinprozessen sein gejunkenes Ansehen zu heben. Doch schon der damalige Streit hat seiner literarischen Bedeutung einen großen Eintrag getan. Trotzdem gelang es ihm damals noch, einen Teil des deutschen Publikums von der Wahrheit seiner Behauptungen zu überzeugen.

Vater Ansgard Köllmann gegen May.

Der Beuronener Benediktiner und bekannte Schriftsteller Vater Ansgard Köllmann befaßte sich sehr eifrig mit der Karl May-Frage und veröffentlichte in den Radolzfeller „Stimmen“ Enthüllungen über Karl May und machte ihm die Verfassung einiger äußerst lössiger Werte, die in München erschienen waren, zum Vorwurfe. Damals fand May noch eine ganze Reihe von Verteidigern. So veröffentlichte Dr. Seßler einen Aufsatz im Prager „Tagblatt“, der auch einer großen Anzahl von Redaktionen anderer Zeitungen zugegangen ist, und versuchte darin die Ehrenrettung des Reiseschriftstellers.

Schriftsteller Lebius gegen Karl May.

Während Vater Köllmann mit dem literarischen Ruhme Karl Mays aufträumte, eröffnete Lebius den persönlichen Kampf. Er griff das Vorleben Karl Mays an und erzählte den erstaunten Lesern, daß der berühmte Karl May einmals Räuberhauptmann gewesen, der arme Marktfrauen belästigte, daß er schon von Jugend auf die Eigenschaften eines gemeinen Diebes gezeigt habe und daß er schon mehrfach verurteilt sei. Karl May drohte mit der Klage und richtig, im letzten Momente vor der Verurteilung brachte er dieselbe ein. Das Charlottenburger Schöffengericht hat ihm nun das Urteil gesprochen und jetzt ist es Sache des deutschen Volkes, den Strid zu drehen, um diesen Händler aus dem Tempel der deutschen Kunst hinauszuperischen.

Die Anklageschrift in dem Prozesse Karl May gegen Rudolf Lebius.

In der Anklageschrift, die im Charlottenburger Schöffengericht vorgelegt wurde, heißt es: Karl May sei als Sohn einer Gebirgsbauernfamilie am 25. Februar 1842 in Hohenstein (Sachsen) geboren. Er habe hierauf ein Lehrerseminar besucht, sei aber aus demselben wegen Hang zu Diebereien, der ihm schon angeboren war, entlassen worden. Seine Eltern brachten ihn dann in ein anderes Lehrerseminar, wo er seine Studien vollendete. Nach der Reifeprüfung brachte er seinem Vater zum Weihnachtsgeschenke eine Uhr mit Kette. Später stellte sich heraus, daß dieselbe gestohlen war, und Lebius hat vor dem Schöffengerichte nachgewiesen, daß May wegen dieses Diebstahls sechs Wochen im Gefängnis verurteilt werden mußte. Kaum hatte er wieder die Freiheit erlangt, habe May bei einem Schmied 50 Dietrichs und andere Einbrecherwerkzeuge gestohlen. Er lebte jetzt nur mehr von Einbrüchen, wurde aber schließlich ergriffen und zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Jahre 1869 flüchtete er in die Wälder seiner Heimatgemeinde Hohenstein, wo er einen desertierten Soldaten namens Krügel traf, der wegen Entwendung von 100 Talern flüchtig gemorden war. Die beiden suchten eine Höhle, tapezierten dieselbe mit gestohlener Leinwand, gründeten eine Räuberbande, deren Führer Karl May wurde. Die Bande überfiel gewöhnlich Frauen, die auf den Markt gingen, so daß man sich schließlich wegen der steten Ueberfälle gezwungen sah, den Wochenmarkt aufzugeben.

Wie May Schriftsteller wurde.

Von verschiedenen Seiten wurde Jagd auf die Räuber gemacht, doch gelang es nicht, May und Krügel zu finden. Bei einer anderen Razzia entgingen Krügel und May den Gendarmen nur dadurch, daß sie aus dem Fenster eines Gasthaujes, in dem sie eingeschlossen waren, heraussprangen und auf den Pferden der Gendarmen wie toll davonprengten. Jetzt wurde den beiden Räubern die Gefahr doch zu groß und sie entzogen sich. Krügel ging nach Italien, kehrte aber später nach Sachsen zurück und wurde zu 22 Jahren Zuchthaus verurteilt, aber schon im Jahre 1877 begnadigt. Er blieb dann bis zu seinem Tode, der vor zwei Jahren erfolgte, Waldarbeiter. Karl May unterstützte seinen ehemaligen Kumpan reichlich und schickte ihm alle Jahre 300 Mark zum Namensstage. Karl May wurde Schriftsteller und hat damit einen glücklichen Griff getan. Die Anklageschrift erzählt nun weiter, wie May zu Ruhm und Ansehen gekommen, und schildert seine schriftstellerischen Manipulationen. Schließlich wird in der umfangreichen Anklageschrift bemerkt, hätten die zahlreichen fürstlichen Persönlichkeiten gewußt, was Karl May für ein Vorleben hinter sich hat, so würden sie ihm wohl niemals ihr Vertrauen und ihr Wohlwollen geschenkt haben und wären wohl nie mit ihm in Korrespondenz getreten.

Vorbefragungen Karl Mays.

Berlin, 13. Mai. Wie in der gestrigen Verhandlung nachgewiesen wurde, ist Karl May dreimal verurteilt, und zwar hat er Kerkerstrafen im Ausmaße von vier, drei und zwei Jahren verbüßt.

Tagesneuigkeiten.

Den Brotkorb höher hängen! Aus gut unterrichteter juristischer Quelle in Florenz verlautet, daß die Ehecheidung der Frau Toselli auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen wird. Der sächsische Hof sei aufs tiefste indigniert; er werde weder die Rückkehr der Frau Toselli dulden noch gestatten, daß sie von ihrer Apanage einen Teil abzwiegt, um Signor Toselli zu unterstützen. Es scheint vielmehr, daß der Hof energische Maßregeln gegen die ehemalige Gräfin Montignolo ergreifen werde, und zwar Maßregeln finanzieller Natur. — Den „Reiz“, N. N.“ wird hierzu aus Dresden aus „zufälliger Quelle“ gemeldet, daß sich der sächsische Hof so lange nicht in die Angelegenheit der Frau Toselli einmischen wird, so lange von dieser die Einhaltung des im Jahre 1905 zwischen ihr und dem Königschofe abgeschlossenen Vertrages gewährleistet erscheint. Nach diesem Vertrage ist Frau Toselli gehalten, weder beleidigende Reden gegen den sächsischen Königschof zu führen oder zu verbreiten, noch sonstige Vergernisse zu erregen; auch darf sie weder in